KKB online

RAK-WB, 4. Ergänzungslieferung (2002)

Stand: 08/2003

Die 4. Ergänzungslieferung zu RAK-WB und ihre Anwendung in BVB-KAT

1. Die Regelwerksänderungen

Die 4. Ergänzungslieferung zu RAK-WB hat eine längere Vorgeschichte, nachzulesen im Vorwort der Veröffentlichung (soweit nicht bereits vorhanden, erhältlich über den FTP-Server der Deutschen Bibliothek unter ftp://ftp.ddb.de/pub/standardisierung/regelwerke/rak-wb/RAK_WB_ErgLfg4.pdf).

Sie regelt den Umgang mit Präfixen in Personen- und Körperschaftsnamen sowie in Sachtiteln. Im Wesentlichen geht es dabei darum, dass Präfixe jetzt vorlagegemäß bzw. nach Gebrauch der Person angesetzt werden und damit meist nicht mehr mit dem folgenden Namensbestandteil in ununterbrochener Buchstabenfolge geschrieben werden. Dies schließt die Verwandtschaftsbezeichnungen und das Attribut "Sankt" ein, erstreckt sich auch auf zum Namen gehörende Präfixe bei Körperschaftsnamen und hat auch Folgen für die Behandlung solcher Namen in Sachtiteln. Daraus resultiert der mit 74 Seiten verhältnismäßig große Umfang dieser Ergänzungslieferung.

Die Änderungen in RAK-WB wirken sich auch auf die Ansetzungen in der Schlagwortnormdatei aus - darauf kann an dieser Stelle aber nicht eingegangen werden.

[!] Bitte beachten Sie, dass die folgende Zusammenstellung nur einen knappen Überblick über die Regelwerksänderungen geben kann - für die erfolgreiche praktische Anwendung ist natürlich der Volltext heranzuziehen. [!]

Alternativ kann zur Einführung auch die Präsentation von Hans Popst zu den Fortbildungsveranstaltungen im Bibliotheksverbund Bayern (3./4.7. und 1.8.2002) herangezogen werden.

1.1. Personen

Die wichtigsten geänderten Paragraphen zur Ansetzung von Personennamen sind:

§ 314

Hier gibt es zunächst den neuen Absatz 3:

"Präfixe gelten als eigene Ordnungswörter, es sei denn, daß sie mit dem folgenden Namensbestandteil in ununterbrochener Buchstabenfolge geschrieben oder durch ein Zeichen verbunden sind, dem kein Spatium vorangeht oder folgt."

Als Konsequenz daraus werden nach **§ 822**, Absatz 1 *unverbundene Artikel am Anfang eines Personennamens* nicht mehr für die Ordnung übergangen.

Der bisherige umfangreiche Absatz 5 von § 314 wurde zu einem eigenen **§ 314a**. Hier ist wie bisher die Behandlung von Präfixen in den verschiedenen

Staaten geregelt - daran hat sich nichts geändert.

§ 315

Bei Namen mit Präfixen können auch Verweisungen von der zusammen geschriebenen oder getrennt geschriebenen Form (je nach Ansetzungsform) gemacht werden.

Beispiele:

Vorlage	**Ansetzung**	**Verweisung**
Heinrich von Kleist (D)	Kleist, Heinrich ¬von¬	-
Albert de la Chapelle (F)	La Chapelle, Albert ¬de¬	Chapelle, Albert ¬de la¬ *und fakultativ:* LaChapelle, Albert ¬de¬
Vera von der Heydt (USA)	Von der Heydt, Vera	Heydt, Vera von der *und* Der Heydt, Vera ¬von¬ *und fakultativ:* VonDerHeydt, Vera
aber:		
Mamie VanDoren (USA)	VanDoren, Mamie	Doren, Mamie ¬van¬ *und fakultativ:* Van Doren, Mamie

Die Ausrichtung auf Gebräuchlichkeit und Verwendung der Vorlageform findet ihren Niederschlag auch für die Verwandtschaftsbezeichnungen im neu gefassten

§ 316

Die Ansetzung regelt der Absatz 1:

Verwandtschaftsbezeichnungen am Anfang oder am Ende eines Familiennamens werden vorlagegemäß als Bestandteil des Familiennamens angesetzt. Sie gelten als eigene Ordnungswörter, es sei denn, daß sie mit dem folgenden Namensbestandteil in ununterbrochener Buchstabenfolge geschrieben oder durch ein Zeichen verbunden sind, dem kein Spatium vorangeht oder folgt.

Im Absatz 2 folgen die Vorschriften für Verweisungen. Auch hier ist es wieder freigestellt, je nach Ansetzungsform Verweisungen von der unverbundenen oder verbundenen Form zu machen. Zwingend vorgeschrieben ist bei den Varianten Mc oder M' eine Verweisung von der bisherigen normierten Form Mac.

Beispiele:

Vorlage	**Ansetzung**	**Verweisung**
Harriet Fitz Gerald	Fitz Gerald, Harriet	*fakultativ:* FitzGerald, Harriet
Grover C. McArthur	McArthur, Grover C.	MacArthur, Grover C. *und fakultativ:* Mc Arthur, Grover C.

Neu strukturiert wurde auch der

§ 317

zum Thema Attribut "Sankt". Hier lautet der erste Absatz mit der Ansetzungsregel jetzt wie folgt:

Das Attribut "Sankt" (und seine Entsprechungen in anderen Sprachen, z.B. "Saint", "Sainte", "San", "Santa", "Santo", "Szent") wird nach dem überwiegenden Gebrauch der betreffenden Person ausgeschrieben oder abgekürzt in der Ordnungsgruppe des Familiennamens angesetzt.

Im zweiten Absatz sind die Verweisungsregeln zusammengefasst, wobei hier nur obligatorische Verweisungen vorgesehen sind.

Beispiele:

Vorlage	**Ansetzung**	**Verweisung**
Evaristo San Cristóval	San Cristóval, Evaristo	San-Cristóval, Evaristo
Alexander St. Goar	St. Goar, Alexander	Sankt Goar, Alexander Goar, Alexander St.

Die aufgeführten Änderungen haben auch Auswirkungen auf die Regelungen für die Ansetzung von und die Verweisungen bei zusammengesetzten Namen in den **§§ 318 und 319**. Analog zum § 314 wurde auch hier der umfangreiche Teil über die Sonderregeln für bestimmte Staaten (bisher § 318, Absatz 4) zu einem neuen selbstständigen **§ 318a**.

1.2. Körperschaften

Auch Körperschaftsansetzungen sind von der Regelwerksänderung betroffen. Dazu werden im

§ 403

im Absatz 1, wo es darum geht, dass bestimmte oder unbestimmte Artikel am Anfang eines Körperschaftsnamens bei der Ansetzung im Allgemeinen weggelassen werden, jetzt auch *feststehende, zu einem Eigennamen (Personenname, geographischer Name) gehörende Artikel* davon ausdrücklich ausgenommen. Dazu kommt die Grundregel über die Ansetzung von Körperschaften unter ihrem offiziellen Namen (**§ 401**) sowie

§ 208,

wo es in Absatz 3 heißt:

Feststehende, zu einem geographischen Namen gehörende Präfixe (Präpositionen, Artikel und Verschmelzungen aus Präposition und Artikel) werden bei Körperschaftsansetzungen im allgemeinen in der Form des offiziellen Namens, bei Sachtiteln im allgemeinen in der vorliegenden Form angesetzt.

Zur Vervollständigung ist jetzt noch

§ 822

mit dem geänderten Absatz 1 heranzuziehen. Hier geht es darum, dass die bestimmten und unbestimmten Artikel am Anfang jeder Ordnungsgruppe für die Ordnung übergangen werden. Ausdrücklich davon ausgenommen werden jetzt

unverbundene Artikel am Anfang eines Körperschaftsnamens oder Sachtitels, wenn die Artikel fester Bestandteil eines Eigennamens (Personenname, geographischer Name) sind.

Daraus resultieren Körperschaftsansetzungen mit unverbundenen Artikeln am Anfang des Namens.

Beispiele:

Vorlage	Ansetzung	Verweisung
El Dorado, Arkansas	El Dorado <Ark.>	-
Los Angeles Zoological Society	Los Angeles Zoological Society	-

1.3. Sachtitel

Last but not least hat das bisher Gesagte auch Konsequenzen für die Ansetzung von Sachtiteln.

So ergibt sich aus dem bereits mehrfach zitierten Absatz 1 des

§ 822

in der geänderten Fassung, dass Sachtitel jetzt mit Artikeln beginnen dürfen, wenn diese Artikel feste Bestandteile eines Namens sind. Solche Artikel werden nicht mehr für die Ordnung übergangen.

Beispiele:

Ansetzung
¬Los¬ angeles del arroyo
¬La¬ plata en Jerez de Los Caballeros
aber:
Los Angeles in fiction
La Plata, Maryland, 1888 - 1988

2. Die Anwendung in BVB-KAT

Die intensive Fremddatennutzung einerseits und die in BVB-KAT vorhandenen überregionalen Normdateien PND und GKD andererseits erfordern bei der Anwendung der neuen RAK-WB-Regeln eine weitgehende Anlehnung an die Praxis der DB, die Hauptdatenlieferantin ist und bei der sowohl die PND und die GKD als auch die SWD aufliegen.

Die DB wendet die geänderten Regeln seit Sommer 2002 an, soweit es sich um neue Personennamen, neue Körperschaftsansetzungen und neue Titelfassungen handelt.

In den Normdateien PND und GKD wurden im zweiten Halbjahr 2002 maschinelle Korrekturen durchgeführt. Dabei wurden vor allem die bisher zusammengeschriebenen Kombinationen aus Präfixen und Namen nach Möglichkeit zerlegt. Diese Korrekturen wurden im Rahmen der Änderungsdienste auch in BVB-KAT in den vorhandenen Normsätzen nachvollzogen. Der größte Teil der betroffenen Ansetzungen konnte damit ohne Eigenleistung des Bibliotheksverbundes Bayern korrigiert werden. Für die nur "bayerischen" Namensansetzungen in der BayPND (alle Eintragungen ohne PND-Nummer) wurden im Sommer 2003 analoge maschinelle Korrekturen durchgeführt. In der BayKD wurde wegen des geringen Umfangs auf maschinelle Korrekturen verzichtet.

Für die praktische Arbeit in BVB-KAT hat dies folgende Konsequenzen:

- Bei der Ansetzung von Sachtiteln gelten die neuen Regeln. Ältere Sachtitel sollen nur korrigiert werden, wenn an dem Titel ohnehin eine andere Änderung notwendig wird.

  Bei der Nutzung von eingespeicherten Fremddaten müssen die Sachtitel korrigiert werden, wenn sie nicht dem aktuellen Regelwerksstand entsprechen.

- Erstmals vorkommende Namen (in der BayPNDneu anzulegen) werden nach den neuen Regeln angesetzt.

  Namensansetzungen in der BayPND, die nicht dem aktuellen Regelwerksstand entsprechen, müssen korrigiert werden. Dies betrifft vor allem die große Zahl der BayPND-Sätze, die bei der Einspeicherung von Fremddaten maschinell angelegt wurden und laufend werden. Diese sind ggf. (bei Nutzung der entsprechenden Titelsätze) zu überprüfen. Unverzichtbar ist dies, wenn bereits in der Vorlage mehrere Namensformen auftauchen, bei transliterierten Namen und bei solchen, die unter die Präfixregelungen fallen. Bei Bedarf müssen neu angelegte Namensätze korrigiert oder mit vorhandenen BayPND-Sätzen zusammengelegt werden. Handelt es sich um Namenansetzungen, für die es keine Entsprechung in der BayPND gibt, müssen sie RAK-WB-konform angesetzt werden.

  [!] Bitte beachten Sie, dass maschinell geänderte Ansetzungen in der BayPND **falsch** sein können! Wenn Sie dies mittels Autopsie verifizieren können, muss eine solche Ansetzung (auch in der ÜPND) korrigiert werden! [!]

  Bibliotheken, die hier nicht selbst aktiv werden wollen oder können, müssen die zuständige PND-Redaktion einschalten.

- Erstmals vorkommende Körperschaften (in der BayKD neu anzulegen) werden nach den neuen Regeln angesetzt.

  Körperschaftsansetzungen in der BayKD, die nicht dem aktuellen Regelwerksstand entsprechen, müssen korrigiert werden. Dies betrifft neben den älteren BayKD-Sätzen auf Stufe 4 vor allem die BayKD-Sätze, die bei der Einspeicherung von Fremddaten (LoC, ND) maschinell angelegt werden und häufig nicht RAK-WB-konform sind. Diese müssen ggf. (bei Nutzung der entsprechenden Titelsätze) geändert bzw. mit vorhandenen korrekten BayKD-Sätzen zusammengelegt werden. Handelt es sich dabei um neue Körperschaftsansetzungen, für die es keine Entsprechung in der BayKD gibt, müssen sie RAK-WB-konform angesetzt und auf dem üblichen Wege in die GKD eingebracht werden.

  Bibliotheken, die hier nicht selbst aktiv werden wollen oder können, müssen die zuständige GKD-Redaktion einschalten.

Erstellt am: 12.02.2003
Letzte Änderung: 19.04.2004

Fragen, Anregungen, Wünsche richten Sie bitte an die Mitglieder der KES oder der Arbeitsgruppe Formalerschließung
Redaktionelle Bearbeitung: Carl E. Wilhelm, UB Augsburg, Tel. 0821/598-5332